

Hygienekonzept des SV Germania Obrigheim, Abteilung Gewichtheben zur Durchführung der Deutschen Schülermeisterschaft am 12./13. Nov. 2021 in der Neckarhalle Obrigheim

1.) Allgemeine Vorgabe

Hygienekonzept nach Maßgabe von § 14 Absatz 4 und § 10 Absatz 5 jeweils in Verbindung mit § 7 CoronaVO und § 4 Absatz 3 Nummern 6 bis 8 und Datenverarbeitung nach § 8 Corona VO.

2.) Hygienekonzept

Allen Personen, welche am Wettkampf in irgendeiner Form (z.B. Athleten, Trainer, Helfer) beteiligt sind, ist als immunisierte Personen nach § 4 CoronaVO der Zutritt zur Veranstaltung im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, soweit auch eine Vorlagepflicht von Antigen- oder PCR- Testnachweisen für nicht- immunisierte Personen besteht.

Für nicht- immunisierte Personen ist der Zutritt nach § 5 CoronaVO gestattet, sofern sie asymptomatisch sind und einen auf sie ausgestellten negativen Antigen- oder PCR- Testnachweis vorlegen. Für asymptomatische Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission besteht, ist statt eines PCR-Testnachweises ein negativer Antigen-Testnachweis ausreichend. Dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen gestattet ist.

Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt stets gestattet im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten, sofern sie asymptomatisch sind.

Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt zu der Veranstaltung im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind.

Als Testnachweis gilt im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmeV ein Test

- 1.) vor Ort unter Aufsicht desjenigen Anbieters stattfindet, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
- 2.) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt
- 3.) von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus –Testverordnung vom 21. September 2021 (BAnz AT 21. September V1) vorgenommen oder überwacht wurde

Bei Betreten und Verlassen des Trainingsraumes/ Wettkampfbereichs sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionslösung und Handtücher sind am Eingang zum Trainingsraum und Neckarhalle bereitgestellt.

Vor Betreten der Halle ist jeder verpflichtet, am Haupteingang den vorzulegenden Schüler-, Test-, Impf- oder Genesenennachweis durch einen Vereinsfunktionär kontrollieren zu lassen, anderenfalls wird der Zutritt verweigert.

Bei Betreten der Halle muss sich die Person über die Corona- oder Luca- App einloggen, um die Anwesenheit zu dokumentieren, entsprechende QR-Codes hängen aus. Alternativ muss ein Bogen mit Vor- und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und die Telefonnummer nach § 8 Absatz 1 CoronaVO ausgefüllt werden. Der Bogen wird von einem Vereinsfunktionär entgegengenommen, kontrolliert und im Trainingsraum zur Dokumentation bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist aufbewahrt.

Sollte jemand die Erhebung der Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern wird der Zutritt untersagt. Erkennbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt zur Halle untersagt.

Jede kontrollierte Person erhält ein Armband zur Kennzeichnung, dieses ist während der Veranstaltung zu tragen.

Die Halle wird über den Haupteingang betreten und über den seitlichen Notausgang (vor dem Aufgang auf die Tribüne) verlassen, Kennzeichnung durch Schilder ist gewährleistet. Beim Betreten/ Verlassen des Trainingsraums/Halle und während des Aufenthalts besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske), der Abstand ist einzuhalten.

In den Toiletten stehen Waschbecken, Seife und Papierhandtücher für die Handhygiene zur Verfügung. Die zulässige Anzahl von Personen in den Toiletten ist angeschrieben. Im gesamten Trainingsraum dürfen sich zeitgleich nur max. 40 Personen aufhalten, dies wird durch den verantwortlichen Trainer kontrolliert, im Wettkampfbereich (Neckarhalle) sind max. 1.600 Personen zulässig. Auf übliche Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmungen ist zu verzichten. Es sind keine Ansammlungen vor der Halle / dem Trainingsraum erlaubt. Vor der Neckarhalle ist ausreichend Platz um den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, dies wird durch einen Vereinsfunktionär überwacht.

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene nach § 2 CoronaVO wird empfohlen und per Aushang an der Neckarhalle darüber informiert.

Es werden nur einzelne Tische mit maximal sechs Stühlen für Zuschauer in der Neckarhalle aufgestellt, diese werden beim Aufbau sowie nach einer Veranstaltung durch Vereinsfunktionäre desinfiziert. Maskenpflicht beim Betreten der Halle bis zum jeweiligen Sitzplatz am Tisch, sowie beim Holen von Essen und Getränken.

Die Neckarhalle wird durch die Lüftungsanlage, sowie die Oberfenster (in der Pause zwischen zwei Veranstaltungen) regelmäßig gelüftet.

Der Verband, die Kampfrichter, Helfer und Funktionäre werden vorab schriftlich über die Hygienevorgaben und deren strikte Einhaltung informiert. Der Verband informiert die teilnehmenden Vereine (Athleten) über die geltenden Richtlinien.

3) Bewirtung

Es werden Getränke und Speisen zum sofortigen Verzehr ausgegeben. Die Getränke werden in geschlossenen Glasflaschen, Speisen in Servietten verpackt (z.B. belegte Brötchen) oder auf Porzellantellern (Hauptspeisen) ausgegeben. Teller, Besteck und Gläser werden in einer Gastronomiespülmaschine gereinigt. Die Essensausgabe ist mit Spuckschutz ausgestattet und wird im Foyer der Halle erfolgen.

4) Sportausübung

Während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 2 Absatz 5 CoronaVO Sport.

Es wird empfohlen, abseits des Sportbetriebs einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Beim Abwiegen wird von jedem Sportler ein (Papier-) Handtuch untergelegt.

Der Zugang in die Neckarhalle vom Trainingsraum für die Sportler(innen) ist über zwei unterschiedliche Ein- und Ausgänge geregelt. (eine Umkleide in der Neckarhalle als Eingang, eine Umkleide als Ausgang) Dies wird durch den jeweiligen Trainer kontrolliert.

Die Sportler und Zuschauer sind während des Wettkampfes voneinander getrennt.

Jeder Sportler(in) erhält seine eigene Hantel und Scheiben zum Warmmachen, diese sind vor und nach dem Wettkampf durch die benutzende Person zu desinfizieren.
Die vorhandenen Pritschen werden auf die Athleten aufgeteilt.
Auf entsprechende Abstände ist zu achten.

Für die Betreuer besteht Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes. Die Sportler dürfen darauf verzichten, so lange sie aktiv am Wettkampf teilnehmen.

Die Scheibenstecker tragen während des Wettkampfes einen Mund-/Nasenschutz und Handschuhe.
Die Wettkampfhantel ist nach jedem Versuch durch die Scheibenstecker zu desinfizieren.

Die Vorstellung und Siegerehrung der Athleten erfolgt getrennt nach Gruppen.
Der Sprechertisch ist durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Der Protokollant muss einen Mund-/Nasenschutz tragen, der Sprecher kann darauf verzichten.
Die ständige Belüftung des Trainingsraums ist durch eine Lüftungsanlage gesichert, zusätzlich wird der Trainingsraum in der Pause durch den zuständigen Trainer belüftet.

Die Sanitärbereiche werden generell regelmäßig und im speziellen vor und nach dem Benutzen am Wettkampftag durch eine Reinigungskraft gereinigt.

5.) Hygienekonzept in der Alarmstufe

Nach § 10 Absatz 1, § 14 Absatz 1 und § 16 Absatz 1 der Corona VO sind Veranstaltungen, der Betrieb von Sportstätten und die Gastronomie

- 1.) in der Basisstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR- Testnachweises gestattet ist.
- 2.) in der Warnstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR- Testnachweises gestattet ist.
- 3.) in der Alarmstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Personen der Zutritt nicht gestattet ist.

Die genannten Paragraphen finden auf diese Veranstaltung Anwendung.

6.) Aktualisierung Hygienekonzept

Der Verantwortliche für das Hygienekonzept hat dieses anhand der Corona- Verordnung und geltenden Regelungen ständig aktuell zu halten und dieses entsprechend umzusetzen.

7.) Appell der Vereinsführung

Alle Betreuer, Helfer und Sportler werden gebeten, sich an die Hygienevorschriften und geltende Gesetzgebung zu halten, da nur so eine Ausrichtung der Wettkämpfe gewährleistet werden kann. Im Vordergrund steht die Gesundheit aller. Bitte tragen sie dazu bei, dass die Wettkämpfe problemlos durchgeführt werden können. Dafür herzlichen Dank.

Verantwortlich:
Kevin Ockert
Welschbergweg 16
74847 Obrigheim

SV Germania Obrigheim, Abteilung Gewichtheben

